



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01296/2017
Hamburg, den 11. Mai 2017

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
25.04.2017

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstück

124-001, 124-002
2068 in der Gemarkung: Hamm Marsch

Energetische Sanierung von 7 MFH

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 33
mit den Festsetzungen: W 4g, max. 12 m, Baulinie
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 5	Lageplan; 1:200; v. 20.04.17
0 / 6	Grundriss UG/EG; 1:100; v. 20.04.17
0 / 7	Grundriss 1.-3.OG/DG; 1:100; v. 20.04.17
0 / 8	Schnitte a-a/b-b/c-c; 1:100; v. 20.04.17
0 / 10	Baubeschreibung; v. 21.04.17
0 / 12	Brandschutzkonzept; v. 21.04.17

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO nicht zugelassen

1.1. Für den Verzicht auf nicht brennbare Dämmung im Spritzwasserbereich oberhalb massiver, feuerwiderstandsfähiger Platten oder Erdreich bei Brandwänden (§ 28 Abs. 3 Satz 1 HBauO bzw. § 28 Abs. 7 Satz 1 HBauO)

Begründung

Eine Abweichung von § 28 (7) HBauO wird nicht zugestimmt. Im Bereich der Brandwände / Brandwandköpfe muss die Dämmung nicht brennbar ausgeführt werden, auch im Spritzwasserbereich, um hier eine Brandweiterleitung über die Brandabschnitte zu verhindern.

1.2. Für den Verzicht auf schwer entflammbare Dämmung im Spritzwasserbereich oberhalb massiver, feuerwiderstandsfähiger Platten oder Erdreich bei Außenwänden (§ 26 Abs. 3 Satz 1 HBauO)

Begründung

Eine Abweichung von § 26 (3) HBauO wird nicht zugestimmt. Im Sockelbereich muss eine schwer entflammbare Dämmung ausgeführt werden, um hier eine Brandweiterleitung zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude